

Ihre Ansprechpartner

Prof. Dr. med. Peter Flachenecker
Chefarzt | Arzt für Neurologie
 Telefon: 07081 173-202

Frau Dr. med. Regina Ascheron
Leitende Oberärztin | Ärztin für Neurologie, Sozial- und Sportmedizin
 Telefon: 07081 173-204

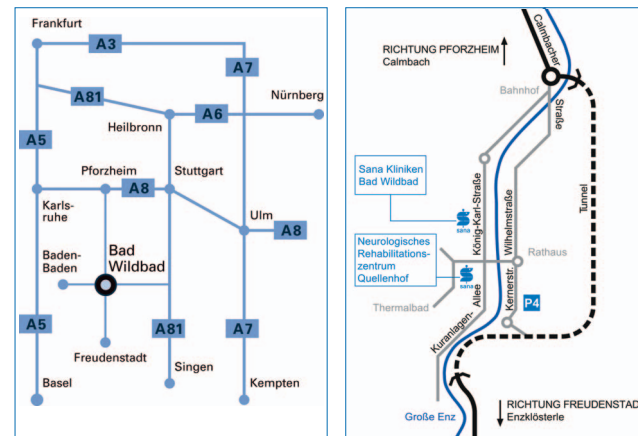
Frau Dr. med. Carina Mühle
Oberärztin | Ärztin für physikalisch-rehabilitative Medizin
 Telefon: 07081 173-325

Frau Yvonne Vetter
Aufnahmeabteilung
 Telefon: 07081 173-227
aufnahme.quellenhof@sana.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit dem PKW A8 Autobahnausfahrt Pforzheim-West
 Folgen Sie der Beschilderung über Calmbach nach Bad Wildbad. In Bad Wildbad verlassen Sie den Kreisverkehr in Richtung Tunnel und biegen die erste Ausfahrt zum Kurzentrum ab.

Mit der S-Bahn S 6 aus Richtung Pforzheim
 Fahren Sie mit der Stadtbahn bis zur Endhaltestelle Bad Wildbad Kurpark.



Neurologisches Rehabilitationszentrum Quellenhof

Kuranlagenallee 2 | 75323 Bad Wildbad
 Telefon +49 7081 173-0 | Telefax +49 7081 173-230
info.quellenhof@sana.de | www.quellenhof.de



Neurologisches
 Rehabilitationszentrum
 Quellenhof

Wunsch- und Wahlrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch eine medizinische Rehabilitation erlangen viele Patienten große Teile ihrer Selbstständigkeit zurück. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Sie in einer zertifizierten und für Sie geeigneten Klinik behandelt werden und Sie sich dort wohlfühlen.

Die Wahl der richtigen Klinik ist entscheidend für den Erfolg einer Rehabilitationsmaßnahme. Das sieht der Gesetzgeber genauso, weshalb das Wunsch- und Wahlrecht verabschiedet wurde.

Nach dem Sozialgesetzbuch IX §9 muss der Kostenträger (Renten-, Kranken- oder Unfallversicherung) berechtigten Wünschen bei der Klinikwahl stattgeben. Sie dürfen also selbstständig entscheiden, welche Klinik Ihren Anforderungen am besten entspricht.

Diese Informations-Broschüre erklärt Ihnen Ihr Wunsch- und Wahlrecht, gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen und informiert Sie über Ihre Rechte bei der Klinikwahl. Wir möchten Ihnen Kriterien für die richtige Klinikwahl aufzeigen und den Quellenhof näher vorstellen.



Das Konzept der Klinik

Der Quellenhof verfolgt durch die Bildung interdisziplinärer Therapeutenteams einen integrativen Therapieansatz und legt besonderen Wert auf die aktive Mitgestaltung durch die Patienten bei der Planung und Durchführung der therapeutischen Maßnahmen.

Eine behindertengerechte Einrichtung und sachgerechte Hilfsmittelversorgung ist durch enge Kooperationen mit Selbsthilfeorganisationen, wie z. B. der „AMSEL“ oder der „GBS-Initiative“ gewährleistet. „Rooming-in“ bietet ein besonderes Angebot für neurologische Patienten mit Kindern. Zudem können Begleitpersonen mit in den Patientenzimmern untergebracht werden.

Qualitätsnachweise und Auszeichnungen

- „Anerkanntes MS-Zentrum“ der DMSG
- Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach KTQ
- Zertifikat des Bundesverbands Poliomyelitis e. V.
- Teilnahme an der „QS-GKV“
- Qualitäts-Güte-Siegel „Transparente Klinik“
- Mitglied des Klinikportals „qualitätskliniken.de“
- Zertifizierung des Sana Catering Service



Ihr Widerspruchsrecht

Auch wenn Sie berechtigten Anspruch auf freie Klinikwahl haben, kann der Rehabilitationsträger Ihren Wunsch zunächst ablehnen. Daraufhin können Sie Widerspruch einlegen. Zunächst muss der Kostenträger die Ablehnung schriftlich begründen. Eine Absage mit der Begründung, dass diese Klinik für Sie nicht geeignet sei oder Kooperationen mit anderen Kliniken bestehen, sollten Sie kritisch überprüfen. Sie können gegen den Bescheid schriftlich Widerspruch einlegen. Mit erfolgreicher Argumentation kann oftmals eine Rehabilitation in der Klinik Ihrer Wahl erreicht werden.

Fragen und Antworten

Kommt der Quellenhof für mich in Frage?

Der Quellenhof behandelt bereits seit 1996 neurologische Patienten und hat sich vor allem auf die Rehabilitation von Betroffenen mit Multipler Sklerose (MS) spezialisiert. Wir behandeln ausschließlich neurologische Patienten der Früh-Rehaphase, der Phase C sowie der Phase D.

Werden Qualitätsstandards berücksichtigt?

Wir bieten die höchsten Qualitätsstandards in der neurologischen Rehabilitation und wurden mehrfach zertifiziert.

Wird die Rehabilitation durch meinen Wunsch teurer?

Eine Zuzahlungspflicht für Klinikwünsche gibt es nicht! Zuzahlungsforderungen des Rehabilitationsträgers müssen nicht akzeptiert werden.

